

Zürich, 27. Oktober 1997

KR-Nr. 361/1997

**ANFRAGE** von Ingrid Schmid (Grüne, Zürich)

betreffend Berücksichtigung autofreier Haushalte in der Siedlungsplanung und bei weiteren rechtlichen Anforderungen

---

Die Anzahl autofreier Haushalte ist in städtischen Gebieten relativ hoch, sie dürfte zwischen 40% und 50% liegen. Diese Annahme beruht auf den Ergebnissen des Mikrozensus 94, dort sind ohne Einbezug der Ruhestandshaushalte beispielsweise in der Stadt Basel 41%, in der Stadt Bern 34% und in der Stadt Zürich 33% autofreie Haushalte registriert worden. Im Kanton Zürich sind im Durchschnitt 3 von 10 Haushalten autofrei (gleiche Quelle). Leider liegen keine detaillierten Zahlen für die einzelnen Gemeinden vor.

Die Existenz autofreier Haushalte wird in der politischen Diskussion und bei planungsrelevanten Entscheiden kaum berücksichtigt. Autofreie Haushalte belasten die Umwelt deutlich weniger (weniger Luftverschmutzung, Lärm und Flächenverbrauch), sie erhalten dafür aber weder Vorteile, noch werden sie von den negativen Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs weniger belastet. Diese Tatsache hat im europäischen Ausland (z.B. Holland, England, Oesterreich und Deutschland) zu verschiedenen Projekten autofreier Siedlungen geführt (z.B. Holland, England, Oesterreich, Deutschland, siehe dazu „Planung und Realisierung autoarmer Stadtquartiere“, Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Dortmund 1997).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Können die statistischen Grundlagen so ergänzt werden, dass in Zukunft für jede Gemeinde im Kanton Zürich die Zahlen über autofreie Haushalte bekannt sein werden (jährliche oder periodische Angabe)?
2. Können die positiven Auswirkungen autofreier Haushalte auf Umwelt, Klima und Ressourcenverbrauch abgeschätzt und in die jeweiligen Berichte (Raumplanung, Umwelt etc.) integriert werden?
3. Sieht der Regierungsrat in der besseren Berücksichtigung autofreier Haushalte eine Chance und Möglichkeiten, die auf autobesitzende Haushalte ausgerichteten Anforderungen in der Siedlungsplanung und bei weiteren und rechtlichen Regelungen überprüfen zu lassen (z.B. Strassenerschliessung, Parkplatzbedarf, Subventionsordnung, Ausnützungsbonus etc.)?

Ingrid Schmid